

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/077
Datum: 21.05.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.06.15					
Hauptausschuss	18.06.2015					
Stadtrat	02.07.2015					

Betreff

Beschlussvorlage über den zukünftigen Umgang mit Erweiterungen und Ausweisungen von Vorranggebieten für Windkraftanlagen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, über die bereits mit Beschlussvorlagen 00-I/14/398 vom 24.04.2014, I/2014/046 vom 11.12.2014 und II/2015/058 vom 19.03.2015 über die Ausweisung eines Vorranggebietes mit drei Windkraftanlagen hinaus, keine Erweiterungen und Ausweisungen neuer Vorranggebiete zu initiieren.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Beschluss Nr. 00-I/14/398 vom 24.04.2014 hat der Stadtrat beschlossen einen Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes zur Nutzung von Windenergie für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Osterburg zu stellen.

Weiterhin hat der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) mit Beschluss Nr. II/2014/046 vom 11.12.2014 beschlossen einen Gestattungsvertrag mit der Windenergie Osterburg GmbH & Co.KG über die Nutzung der gemeindlichen Flächen zur Errichtung des geplanten Windparks für zwei WEA abzuschließen.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschloss in Anlehnung an den Beschluss Nr. 00-I/14/398 vom 24.04.2014 über die Ausweisung eines Sondergebietes zur Nutzung der Windenergie sowie den Beschluss Nr. II/2014/046 vom 11.12.2014 über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Nutzung der für die Errichtung des geplanten Windparks Osterburg benötigten Grundstücke mit Beschluss Nr. II/2015/058, das Vorranggebiet nunmehr für die Errichtung von drei Windenergieanlagen in den Gemarkungen Osterburg, Erleben und Storbeck auszuweisen.

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) signalisierte in seiner Sitzung am 19.03.2015, zukünftig keinen Erweiterungen und Ausweisungen von Vorranggebieten zustimmen zu wollen, die durch die Verwaltung oder die Gremien des Stadtrates als eigenes Vorhaben eingebracht werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

keine
